

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

7.2.1922 (No. 32)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruhe,
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 80 P. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Verbreitung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für typographische Abfertigung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Wie in den Vorwochen ist auch in der Berichtwoche eine Zunahme der unterstützten Erwerbslosen (von 1618 auf 1740) zu beobachten. Sie hat ihre Ursache vornehmlich in der vorübergehenden Einschränkung im Baugewerbe, aber auch in vereinzelten Entlassungen aus Betrieben anderer Berufsgruppen.

Der im allgemeinen noch ruhige landwirtschaftliche Arbeitsmarkt zeigt keine nennenswerte Veränderung. In der chemischen Industrie konnte ein Großbetrieb Neueinstellungen vornehmen.

Auf dem Gebiete der Metall- und Maschinenindustrie hielt sich die lebhafteste Nachfrage nach Formern, Sternmachern und Eisenbrechern auf derselben Höhe wie in der Vorwoche. Elektriker dagegen wurden wenig gesucht. Der Bedarf der Metallindustrie aus der Werkzeugbranche hielt an. Nach Beendigung des Schwarzwalder Uhrenstreiks bekanden dort Einstellungsmöglichkeiten für junge Burken und Mädchen. Die Gießmetallindustrie arbeitete flott, teilweise mit Überstunden.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe ist die Beschäftigungsmöglichkeit, insbesondere für Schreiner, zumal nach Beendigung der Aussperrung, erheblich.

Das Bekleidungs-gewerbe forderte Schneider, insbesondere Großschneidmacher in größerer Zahl an, während die Nachfrage nach Schuhmachern sehr zu wünschen übrig ließ.

Das Gewerbe litt, wenn man von dem gut beschäftigten Maschinengewerbe abliest, unter der Ungunst der Witterung.

Der Handel forderte an männlichen Kräften, insbesondere Expediteure, Eisenhändler und Versicherungsfachleute, an weiblichen Kräften Stenotypistinnen, in geringerem Umfang auch Verkäuferinnen an.

Das Gastwirts-gewerbe zeigte den bekannten Mangel an weiblichem Personal. Allgemein machen sich die Vorkehrungen für die Saison geltend.

Der Eisenbahnerstreik.

Zur Streiklage in Baden

Wie uns vor zuständiger Seite gemeldet:

Nach den vorliegenden Meldungen ist heute, Dienstag morgen, zur Bedienung des Berufsverkehrs auf allen Strecken eine größere Anzahl Züge, wenn auch teilweise mit beträchtlichen Verspätungen, gefahren worden. In Sodenheim wurde der erste in der Richtung nach Mannheim fahrende Arbeiterzug von Arbeitern aufgehalten; das Zugpersonal wurde bedroht, die Lokomotive abgehängt und der Zug 2 Stunden an der Weiterfahrt verhindert.

In Mannheim sind gestern nachmittags 4 Uhr die Stellvertreter in Aufstand getreten. Die Bedienung der Stellwerke wird durch arbeitswillig gebliebenes Personal aufrecht erhalten.

Die Einkommensverhältnisse.

In Mannheim hat man Klatsche herausgegeben, durch welche die schlechte materielle Lage einzelner Eisenbahnbeamten bewiesen werden soll. Es handelt sich aber um ganz willkürlich herausgegriffene Beispiele; zudem hat man nur die niedrigsten Gehälter und Löhne angegeben. Nun macht die „Mannh. Volksstimme“ folgende Zusammenstellung des Jahreseinkommens für verheiratete Beamte mit 2 Kindern von 6-14 Jahren nach der neuesten Besoldungsordnung, wie sie für die nachstehenden Kategorien in der Ortsklasse A, zu der Mannheim gehört, Geltung haben. Sämtliche Gehälter verstehen sich ohne Steuerabzug. Die sonstigen Vergünstigungen, wie Pensionsberechtigung, Kleidung, Kleidergeld, Freifahrtsscheine, Vergünstigung beim Kohlenbezug usw., sind darin nicht enthalten.

	Anfangsgehalt	Endgehalt
1. Lokomotivführer	28 920	36 840
2. Lokomotivbeizler und Reserverlokomotivführer, Zugführer, Rangiermeister, Stellwerksmeister	27 720	33 840
3. Oberbahnmeister, Rangier- und Rotten-aufseher	25 560	31 680
4. Eisenbahninspektoren u. Weichenwärter	23 400	29 520
5. Bahnwärter	21 240	27 360
6. Schrankenwärter	18 080	24 200

Es muß hinzugefügt werden, daß jeder Fall der Gehaltsregelung anders gelagert ist, da die Länge der Dienstzeit, also die Höhe des Besoldungsdienstalters, sowie die Anzahl der Kinder eines Beamten, welche Kinderzulage beziehen, anders gelagert ist. Die Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer, Ortsgruppe Mannheim, gibt nämlich in der Polemik gegen ein Mannheimer Blatt folgende Zahlen als richtig an:

Der Anfangsgehalt eines Lokomotivführers mit zwei Kindern im Alter zwischen 6 und 14 Jahren beträgt 24 708 M.

einschließlich aller Zulagen, der Höchstgehalt beträgt 28 006 M. Hierbei ist die Kinderzulage nicht inbegriffen, weil der Lokomotivführer, der den Höchstgehalt bezieht, in der Regel keine versorgungspflichtigen Kinder besitzt. Der Durchschnittsgehalt beträgt also hiernach 28 006 M., was einem Monatsgehalt von 2333 M. entspricht. Die Aufwandsentschädigung beträgt täglich 9 M. bei Anrechnung von 300 Arbeitstagen jährlich. Diese Aufwandsentschädigung darf keinesfalls zum Gehalt hinzuge-rechnet werden, da sie in übrigens unzureichendem Maße dem Lokomotivführer nur die baren Ausgaben zufolge der doppel-ten Führung des Haushalts ersetzen soll.

Zwischen dieser Darstellung und der obigen klappt ein Widerspruch, der sicher noch von anderer Seite des näheren erläutert wird. Aber es muß wiederholt werden, daß die Streifen-ten klare und prinzipielle Forderungen in Bezug auf die Gehalts-höhe nicht gestellt haben.

Die Bewachung der Bahnanlagen

tann nur durch die Sicherheitspolizei erfolgen; andere Instanzen, etwa die Organisationen der Eisenbahn-Angestellten, sind hierzu sicherlich nicht imstande. Die Behörden tragen die Verantwortung, wenn sich Unzuträglichkeiten ereignen. In einigen preußischen Städten glaubte man ohne polizeilichen Schutz auf den Bahnhöfen auskommen zu können. Was war die Folge? Innerhalb weniger Stunden waren die Bahnanlagen von Streikenden und von sonstigem Publikum überlaufen. Müßten dann Räumungen vorgenommen werden, bioten sie außerordentliche Schwierigkeiten. Besser ist es jedenfalls, es wird vorgebeugt.

Die Arbeiterzüge.

Um die Durchführung der Arbeiterzüge bemühten sich er-kärlicherweise auch die Gewerkschaften und zwar um deswillen, weil jeder Tag die betroffenen Arbeiter durch Ar-beits- und Lohnverlust in hohem Maße schädigt. Besonders in Pforzheim, der großen Arbeiterstadt, nach welcher aus etwa 50 Gemeinden am Wochenbeginn die Arbeiter einwan-dern, ist man in diesem Sinne stark tätig.

Auch sonst werden die Staatsbehörden von Arbeiterdepu-tationen nebeten, doch für die Aufrechterhaltung der Arbeiter-züge muß eine Sorge zu tragen.

e Lage im Reich.

Von zuständiger Seite in Berlin wird vom Montag mit-ge-teilt: Die Verhandlungen der Reichsregierung mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen haben heute vormittag be-gonnen. Die Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahn-be-amten war nicht vertreten. Der Reichsminister machte Ausfö-h-rungen über die gesamte politische Lage. Er wies darauf hin, daß das erste Ziel der Regierungspolitik bisher war und auch weiterhin bleibe: die Erhaltung des Weltfriedens und die Ver-breitung, daß die Weltwirtschaft wieder aufgebaut werden müsse. In dem großen Kampf um die politische Weltatmosphäre habe die Reichsregierung seit Monaten ihre ganze Kraft eingesetzt. Ein Teil der Welt habe sich bereits heute auf das von der Regie-rung verordnete weltwirtschaftliche Problem eingestellt. Das Ergebnis ist die bevorstehende Konferenz über den weltwirt-schaftlichen Wiederaufbau in Genä. Die Voraussetzung für diese Politik ist aber das Vertrauen der Welt auf Deutschland, auf die deutsche Regierung und auf die wirtschaftliche Lei-stungsfähigkeit Deutschlands. Unter allgemeiner Bewegung wies der Reichsminister darauf hin, daß ein anarchisches Deutschland in der auswärtigen Politik nicht verhandlungsfähig sein. Unter diesem Gesichtspunkte müßte auch diese Ver-handlungen geführt werden.

Der Vertreter des Beamtenbundes verlangte eine sozialere Ausgestaltung des Gehaltsstarifes, und ein für die gesamte Be-amtenschaft geltendes Arbeitszeitgesetz. Der Reichsminister er-widerte darauf, daß wegen solcher Forderungen ein Streik überhaupt nicht nötig gewesen sei. Über das Arbeitszeitgesetz seien Verhandlungen mit den gewerkschaftlichen Organisa-tionen durchaus notwendig. Das Reichskabinett habe aber über dieses Gesetz bisher keinen Beschluß gefaßt. Notwendig sei aber eine wirtschaftlichere Gestaltung der Eisenbahn und zwar unter dem Gesichtspunkte der Vermeidung einer Entente-kontrolle. Auch über die Gehaltsfrage könnten durchaus Ver-handlungen stattfinden.

Wegüchlich der Nachprüfung der Grundgehälter der Beamten erklärte der Reichsminister der Finanzen, er habe schon in der Reichstags-sitzung vom 21. Januar eine Erklärung abge-gaben, wonach die Reichsregierung bereit sei, baldmöglichst in eine eingehende Besprechung über alle Besoldungsfragen ein-zutreten und alle in Betracht kommenden Probleme zu prü-fen. Im Anschluß an diese Besprechung wurde die schon seit dem 25. Januar im B. Ausschuss erörterte Frage der prakti-schen Durchführung der Gewährung von Wirtschaftsbeteiligun-gen an Beamten und Angestellte in Anlehnung an die den Ar-beitern zugestandenen Übererzeugungszuschüsse mit den Spitzen-organisationen durchberaten. Diese Prüfung wird in den nächsten Tagen fortgesetzt werden. Zur Frage des Arbeits-zeitgesetzes erklärte sich der Reichsverkehrsminister bereit, mit den Eisenbahnergewerkschaften und auch mit den Spitzenver-bänden über den Entwurf eines Eisenbahnerzeitgesetzes zu

beraten. Bei dieser Gelegenheit könne auch die Frage nach-mals geprüft werden, ob die Möglichkeit bestehe, das Eisen-bahnpersonal in das zukünftige allgemeine Zeitgesetz einzu-beziehen. Das im Anschluß an diese Beratungen tagende Reichskabinett billigte diese Erklärungen des Reichsfinanz-ministers und des Reichsverkehrsministers.

Bei Schluß der Versammlung bezeichneten sowohl die Ver-träger der Gewerkschaften als auch die des Beamtenbundes die Erklärung der Regierung als eine geeignete Grundlage für den Abbruch des Streikes. In den späten Nachmittags-stunden haben bereits Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften, dem Beamtenbund und der Reichsgewerkschaft deutscher Eisen-bahnbeamten stattgefunden über die Zurückziehung des Streik-auftrufs.

Wie der „Lof. Anz.“ zu berichten weiß, wurde im weiteren Verlaufe der Verhandlungen der Regierung mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen über die Besetzung des Eisenbahnerstreiks beschloffen, bei den von der Regierung an-beraumten Verhandlungen den ganzen fröhigen Fragenkom-plex, nämlich Übererzeugungszuschüsse, Grundgehälter und Ar-beitszeitgesetz, zu besprechen.

Die parlamentarische Vermittlungssaktion wurde am Mon-tag von den Führern der Reichstagsfraktionen desentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten in der Reichstags-kammer fortgesetzt. Die U.S.P. war nicht vertreten.

Aus Berlin wird von heute gemeldet:

Die Lage im Eisenbahnerstreik ist nach den im Reichsver-kehrsministerium vorliegenden Nachrichten im großen und ganzen unverändert. Entgegen verschiedenen anderslauten-den Meldungen ist in Württemberg kein Streik ausgebrochen. In Oberrhein und auch Gothaer Bezirk haben die Lokomotiv-führer den Dienst geschlossen wieder aufgenommen. Auch dort macht sich eine langsame Besserung der Verkehrs-lage bemerk-bar.

Im Personentransportverkehr wurden in den letzten 24 Stun-den rund 100 Züge gefahren. Auf der Strecke Lichterfeld-Ost verkehrt gegenwärtig je ein Zug in beiden Richtungen. Seit heute früh ist zwischen dem Bahnhof Westend und dem Potsdamer Ringbahnhof ein halbstündiger Pendelbetrieb für den öffentlichen Verkehr eingerichtet. Im Fernverkehr wur-den seit gestern nachmittags bis heute früh 20 Züge gefahren, die sich auf alle Richtungen verteilen. In den letzten 24 Stun-den sind mit der Eisenbahn 180 000 Liter Milch auf den Ber-liner Bahnhöfen eingegangen. Zur Zeit werden sechs Züge mit Kohlen für die Gasanstalten und Elektrizitätswerke, sowie mit Hausbrand den Empfangsstellen zugeführt.

Die preussische Kohlenwirtschaftsstelle in den Marken be-schlagnahmte im Einbernehmen mit dem Reichskohlenkommit-tee mit Wirkung vom 6. Februar im Gebiete der Einheitsge-meinde Berlin sämtliche Bestände an hochwertigen Brennstoffen (Steinkohlen, Steinkohlenbriketts und Braunkohlenbriketts) zur Sicherung des notwendigen Bedarfs der lebenswichtigen Betriebe, da infolge des Eisenbahnerstreiks und der zugefö-h-rten Wasserstraßen jegliche Zufuhr aufgehört hat.

In einem Erlass des Polizeipräsidenten heißt es, daß nach Mitteilung der berufenen gewerkschaftlichen Kreise bereits ver-sucht werde, die Streiklage von linksradikaler Seite politisch auszunutzen. Der Polizeipräsident erwarnt, daß die besonne-nen Teile der Berliner Arbeiterchaft alles daran setzen werde, dem unverantwortlichen Treiben Einzelner ein Ziel zu setzen. Sollte trotzdem versucht werden, die öffentliche Ruhe und Ord-nung gewaltsam zu stören, so sei die Polizei genügend vorbe-reitet, um Versuche im Keim zu ersticken.

Streikfolgen.

Aus Berlin berichtet die „B. Fr.“ vom Montag: Wie die Blätter melden, haben die Vorstände des Allgemeinen Deut-schen Gewerkschaftsbundes und des Abubundes beschloffen, ge-sternt nachmittags einen Aufruf an die streikenden Berliner Gemeindegewerkschaften zu richten, der zur sofortigen Wiederauf-nahme der Arbeit auffordert.

Durch den Einbruch der Technischen Nothilfe ist es gelungen, die städtischen Wasserwerke wieder in Betrieb zu setzen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser ist in beschränktem Maße wieder aufgenommen worden. Dagegen haben die Gaswerke die Lieferung von Gas vollständig einstellen müssen. In den städtischen Elektrizitätswerken glaubt man mit Hilfe der Technischen Nothilfe im Laufe des heutigen Tages den Betrieb, wenn auch nur notdürftig, aufnehmen zu können.

Nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung“ haben, auf die Nachricht von dem Streik der Berliner städtischen Arbeiter, die Belegschaften des Fernkraftwerkes Golpa-Zschornau, das einen großen Teil Berlins mit elektrischer Kraft versieht, die Stromversorgung zum allergrößten Teile lahmgelegt.

Da ein großer Teil der Berliner Arbeiter und Angestellten wegen des Fehlens der Verkehrsmittel nicht zu seiner Arbeits-stätte gelangen konnte, ist ein großer Teil der Berliner Fabri-ken gezwungen, zu schließen. Auch der Wasser- und Kohlen-mangel hat in verschiedenen Werken zur Einstellung des Be-triebes geführt.

Wegen Kohlenmangels ist heute morgen der größte Teil der städtischen Schulen in Großberlin geschlossen worden. Die Schüler sind bis zur nächsten Woche beurlaubt. Infolge des Wassermangels wurde heute sämtlichen Berliner Theatern die Aufführung wegen Feuergefahr verboten.

Professor Dr. Langbein, Direktor des Augusta-Viktoria-Krankenhauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit,

Mit einer Beilage: 13. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

richtete in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der privaten und gemeinnützigen Krankenanstalten ein Telegramm an den Berliner Magistrat, in dem er auf die schweren Gefahren aufmerksam macht, in dem sich die Anstalten durch den Mangel an Gas, Wasser und Elektrizität befinden. Überaus notwendige Operationen, die wegen der Dringlichkeit an die Minute gebunden sind, können nicht durchgeführt werden. Die Verpflegung der Kranken ist unzureichend. Zahlreiche Patienten sind infolge des Fehlens von Hilfsmitteln gestorben, vor allem in den Entbindungsanstalten. Die meisten Privatkrankeanstalten haben neun Beutel ihrer Kranken entlassen müssen, weil es unmöglich ist, ohne Wasser, Gas und Elektrizität den Dienst zu verrichten. Besonders bedroht sind 150 Säuglinge im Kaiserin-Friedrich-Krankenhaus. Auch in den städtischen Krankenhäusern ist die Lage der Kranken verheerend.

Ein Aufruf des Berliner Magistrats fordert alle städtischen Arbeiter und die nichtständigen Arbeiter auf, spätestens heute nachmittags 2 Uhr die Arbeit auf der Grundlage des Schiedspruchs des Schlichtungsausschusses vom 3. Februar wieder aufzunehmen, sonst erfolge fristlose Entlassung.

Königsberg. Im Eisenbahnbetrieb sind in Ostpreußen bis jetzt 680 Mann von der Rosthilfe eingezogen worden. Für diese Nacht sind weitere 100 Mann angefordert. Für Montag wird mit dem Ausbruch des Metallarbeiterstreiks gerechnet. In Tilsit ist ein Eisenbahnsekretär, in Deutsch Eylau ein Kesselsofortmotortreiber wegen Aufforderung zum Streik festgenommen worden. Letzterer wurde aus dem Dienst bereits entlassen. Seit den Morgenstunden des Sonntags herrscht hier starkes Schneetreiben. Infolge des mehrere Fuß hohen Schnees mußte die Straßenbahn ihren Betrieb für mehrere Stunden einstellen.

Hamburg. Ein Teil der Auflage der kommunistischen „Hamburger Volkszeitung“ wurde heute auf Verfügung des Polizeipräsidenten beschlagnahmt.

Hannover. Die Eisenbahndirektion teilt mit: Die Streiklage hat sich nicht verändert. Auf fast allen Strecken findet ein Aushilfsbetrieb statt. Es wurden 177 Züge gefahren, davon 27 Mühlzüge, 9 Güterzüge, 11 Güterzüge, 5 Kohlenzüge, 180 gemischte Züge für Güter und Lebensmittel. Es sind 147 Ersatzlokomotivführer vorhanden.

Magdeburg. Die Eisenbahndirektion teilt mit: Die Streiklage im hiesigen Bezirk ist unverändert. An einzelnen Orten traten zwar noch Werkführer und Arbeiter in den Streik. Andererseits meldeten sich zahlreiche Bedienstete, darunter auch Lokomotivführer, wieder zum Dienstantritt. Personen- und Güterzüge konnten in größerem Umfange als bisher gefahren werden. Neben Lebensmittelzügen verkehrten besonders Kohlen- und Leertzüge. Die ausreichende Versorgung der industriellen Werke mit Kohle ist hier geregelt.

Erfurt. Von der Eisenbahndirektion wird mitgeteilt, daß die Lage im Erfurter Bezirk günstig ist. Der Verkehr wurde im beschränkten Umfang aufrecht erhalten. Der von radikalen Elementen erwartete Generalstreik ist gestern abgelehnt worden.

Essen. Die Streiklage hat sich insofern weiter gebessert, als sich ein Teil des Zugbegleitpersonals wieder zum Dienst gemeldet hat. Der Rangierbetrieb ist auf mehreren Bahnhöfen wieder aufgenommen worden. Die Zugsbildung hat sich dadurch gebessert, und die Abfuhr von Zügen ist weiter gesichert.

Frankfurt a. M. Im Direktionsbezirk Frankfurt a. M. ist die Lage weiterhin unverändert geblieben. Eine Entscheidung werden erst die Verhandlungen in Berlin bringen. Der Notverkehr vollzieht sich in immerhin zufriedenstellender Weise. Die Zufuhr lebenswichtiger Güter hat eingeleitet und kann als gesichert gelten. Von größter Bedeutung ist die Frage der Kohlenversorgung. Aus diesem Grunde hat sich der Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung gewandt, um, wenn es nötig werden sollte, zugunsten der Kohlenversorgung die erforderlichen Einschränkungen vorzunehmen.

Die Zustände in Frankfurt schärfert eine Meldung des „Berl. Tagebl.“ wie folgt:

Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts“ aus Frankfurt a. M. haben dort die Sabotageakte zugenommen. Der

Wasserturm auf dem Hauptbahnhof, der die Lokomotiven zu speisen hat, wurde von Streikenden gestört. Zahlreiche Lokomotiven wurden beschädigt, Ventile entwendet. Die Hydrantenstützen sind verschwunden. Hanau-Ost ist am Samstag nachmittags von 2000 Streikenden trotz starker polizeilicher Besetzung gestürmt worden; die Rosthilfe wurde schwer mißhandelt, die dienfttuenden Beamten entfernt. Der Zugverkehr nach Hanau liegt still bis auf einige nach Hanau fahrende Ententezüge. Im Hauptbahnhof und in Hanau wurden Lokomotiven gewaltsam am Durchfahren verhindert. In Hanau wurden sie mit Steinen beworfen. Die Streikenden haben mit allen Mitteln verhindert, daß fahrbereite Lokomotiven an die Züge heranzuführen, so daß auch am Sonntag die Aufrechterhaltung des lebenswichtigen Verkehrs nach Frankfurt unmöglich war. Vom Hauptbahnhof ist auch am Sonntag kein Zug abgefahren. Eine große Anzahl Streikender ist wegen Sabotage, Nötigung oder Streikpostenstreichen zur Anzeige gebracht worden. Die Eisenbahnbehörde hat vielen im Ausstand verharrenden Beamten das Dienstverhältnis bereits gekündigt, resp. das Disziplinarverfahren auf Dienstentlassung in Gang gesetzt. Weitere Kündigungen sollen folgen. Die dadurch freiwerdenden Stellen der Lokomotivbeamten sollen mit schon seit langer Zeit im Fahrdienst beschäftigten Heizern und Oberheizern (nicht Sandwertern) besetzt werden. Beamte, die bedingungslos ihren Dienst wieder aufnehmen wollen, können einstweilen wieder beschäftigt werden.

Über die Lage in Bayern

gibt die Streikstelle des Reichsverkehrsministeriums folgenden Bericht heraus: „Die gestrige Streiklage in Bayern ist unverändert. Es machen sich aber Anstimmungen von Wätlern auf allen Bahnhöfen bemerkbar, und außerdem sind weitere Zug-einschränkungen zu erwarten.“ Diese Zug-einschränkungen bestehen, wie verlautet, darin, daß am Dienstag der gesamte Schnellzugverkehr in Bayern still gelegt wird mit Ausnahme eines D-Zuges nach Bamberg und Hof. Auch der Personen-zugverkehr erleidet weitere empfindliche Einschränkungen.

Der Vorstand der deutschen Postgewerkschaft, Sitz München, erklärt, daß er nach wie vor mit den Gewerkschaftsvereinigungen auf dem Standpunkt stehe, daß der von der Reichseisenbahnergewerkschaft angeordnete Streik ein Verbrechen am Vaterland sei. Die Gewerkschaft fordert ihre Mitglieder dringend auf, den Dienst weiterhin treu und gewissenhaft zu verrichten. Von der Reichsregierung erwartet sie, daß sie angesichts der steigenden Leertung die eingeleiteten Verhandlungen so fördern werde, daß sie baldigst zu einem für die Arbeitnehmer des Reichs befriedigenden Ende geführt werden.

Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ melden, erklärte sich eine Versammlung der drei gewerkschaftlichen Gruppen der bayerischen Metallindustrie mit allen gegen 2 Stimmen mit der Vertagung des Streiks einverstanden.

Massenverhaftungen in Indien als Auftakt der Revolution?

Man schreibt uns
Mit fetten Überschriften verkündet die Londoner Presse, daß in Kalkutta rund 1000 Verhaftungen von indischen Nationalisten erfolgt seien. Es handelt sich um Anhänger Gandhis, sog. Non-Cooperatisten, die ein großes Meeting veranstaltet hatten, obwohl die indische Regierung Versammlungen jeder Art seit einigen Tagen verboten hatte. Die Non-Cooperatisten, die jede Beteiligung von Nationalisten an der Regierung ebenso ablehnen wie das Aufsteigen indischer Adolanten vor den Gerichtshöfen die aber auch in letzter Zeit dazu übergegangen sind, den Boykott britischer Waren und britischer Unternehmungen überhaupt zu predigen, weigerten sich nicht nur, die Aufforderung zur Auflösung der Versammlung zu befolgen,

sie griffen auch die Polizei an. Die Berichte über diese Kämpfe treffen verspätet ein, so daß nach früheren Beschreibungen ähnlicher Art zu schließen, die indische Regierung ursprünglich die Absicht gehabt haben dürfte, von ihnen nichts bekannt werden zu lassen in der Hoffnung, daß die Unruhen niedergeschlagen werden könnten. Wenn sie nun die Notwendigkeit empfindet, nachträglich und verspätet die Ereignisse doch noch zu melden, sind ihre erschütterlichen Dinge über den Kopf gewachsen. Sie stellen nach unserer Ansicht den Auftakt der Revolution dar, die in verschiedenen Provinzen des Landes reißend zum Ausbruch gekommen ist. Denn es liegen auch Berichte aus Affam vor, die von kritischer Lage in der ganzen Provinz sprechen. Die Non-Cooperatisten hätten die größten Erfolge, besonders unter den Kulis der Teeplantagen und unter den Bauern, die fleißig und fest behaupten, Gandhi werde bald zum König von Indien ausgerufen werden. Sie rechnen auch damit, daß die Teeplantagen unter die arbeitende Klasse verteilt werden. Bezeichnenderweise verlangt eines dieser Telegramme aus Affam das sofortige militärische Eingreifen der indischen Regierung. In der Provinz Bihar, zu der Allahabad gehört, sieht es nicht anders aus. Eine Meldung aus letzterer Stadt berichtet, daß das Legislative Council, also das Scheinparlament, in dem Indier sitzen, die Freilassung der politischen Häftlinge verlangt, die alle den Non-Cooperations-Bestrebungen angehören. Für den Fall der Weigerung droht das Council, seine Funktionen ganz einzustellen. Das britisch-indische Blatt „Pioneer“ mahnt die Regierung, den Ernst der Lage zu bedenken, denn die ganze konstitutionell-gemäßigte Entwicklung stehe diesmal auf dem Spiel.

Übertaschend schnell haben also die Wahrnehmungen Lord Northcliffes, der vor einigen Tagen Indien verlassen hat und sich bei der Abreise einem Vertreter der Reuters-Agentur gegenüber äußerte, ihre Bestätigung gefunden. Denn Lord Northcliffes äußerte sich über alle Mahen pessimistisch. Er hatte fünf Jahre lang Indien nicht mehr gesehen und fand es nun gründlich verändert. Die materielle Wohlfahrt habe sich stark entwickelt, es sei aber auch eine auffällige Transformation der Gemüter zu verzeichnen. Mohammedaner und Indier bereiten nach Ansicht des britischen Zeitungslöwens „einen großen Schlag“ vor. Er vergleicht die jetzige Lage mit jener vor der großen blutigen Rebellion von 1857: die Atmosphäre ist angefüllt mit Anzeichen von Vorbereitungen des Schlags. Von der Gandhi-Propaganda sagt Lord Northcliffes: „Gandhi predigt den Boykott ohne Gewalttat, die friedliche Verjagung der Engländer aus Indien, aber seine metaphysische Lehre, die zum Teil aus Rußland, zum Teil aus der Philosophie der indischen Bedas zu stammen scheint, artet, wenn sie in die Scheidemünze des Lebens umgewandelt wird, bei einer satanischen Menge ohne weiteres in Gewalttat aus.“ Die Mohammedaner dagegen predigen die Gewalttat schloßlich ohne jede metaphysische Verbrämung. Auf ihrem kürzlich in Bombay stattgefundenen Kongress wurde die sofortige Proklamation einer indischen Republik gefordert, die mit allen Mitteln, eventuell auch mit dem Schwerte, zu verteidigen sei. Der Kongress der Hindu lehnte diese Kongressforderung der Mohammedaner mit kleiner Mehrheit ab.

Die Situation ist gerade durch das Auftreten der radikalen Mohammedaner für die Engländer derart gefährlich geworden, daß Lord Northcliffes die Wiedergewinnung des mohammedanischen Elementes als unerlässlich ansieht, wenn die Revolution

Konzert-Wochen-Rückblicke.

Die von der Kammermusikvereinigung Karlsruhe ausgeführte 2. musikalische Abendfeier wurde zu einem beglückenden Fest. Zur Darbietung von Mozarts Es-dur-Quintett für Klavier, Oboe, Klarinette, Fagott und Horn, mit dem der Abend eingeleitet wurde, hatte sich in den Herren Mantel, Kämpfe, Spranger, Went und Gierlich eine erstklassige Künstlergesellschaft zusammengelassen. In Herrn Georg Mantel lernte man einen vornehmen Mozartspieler kennen, der den Klavierpart nicht nur mit vorbildlicher Deutlichkeit und Sauberkeit behandelte und durch die seine Wiedergabe seines Anschlags außerordentlich sympathisch berührte, sondern auch durch den wahrhaft musikalischen, verinnerlichten und rhythmisch belebten Vortrag entzückte. Die ersten Holzbläser und der erste Hornist unseres Orchesters sind als Meister ihrer Instrumente bekannt; sie sind mehr als Virtuosen, sie sind echte Künstler, die ihre Instrumente besetzen und beleben, ihnen die Schwingungen menschlichen Fühlens einhauchen und die so zu vorbildlichen Interpretationen Mozartscher Musik werden. Die einzige Ausstellung, die man machen darf, ist die, daß sie das Quintett fast zu ganz anfachten, so daß ein wenig von der herrlichen Frische dieser Musik verloren ging. Aber das Unvermeidliche, da Unsterbliche dieser melodiegestaltigen Klänge wurde entbunden, füllte der Hörer Herz und Gemüt mit staunender Freude und trug sie aus dem Gram des Abgangs zu lichterem Sphären empor.

Die Wiedergabe des Schubert'schen B-dur-Erios, op. 99, für Klavier, Violine u. Violoncello durch die Herrn Mantel, Dr. Karl Brückner und Trautbeiter bedeutete sogar noch eine Steigerung des musikalischen Genusses. Dieses Trio gehört zum allerhöchsten; was je eines großen Meisters Seele entquoll. Man kommt aus dem Entzücken nicht heraus. Das Füllhorn herrlicher Melodien und zauberhaftester Harmonien ist erschlossen. Man schwelgt in süßem Wohlklang, man wird von munteren, grasigen, lebensfrohen Rhythmen erfasst und bleibt im Bann dieser Musik, bis der letzte Ton verflungen; ohne Übertreibung darf man sagen: die Wiedergabe war ideal. Die Instrumente verschmolzen zu inniger Einheit, rhythmisch und dynamisch. Nirgends drängte sich eine Stimme hervor. Überall Einordnung um des Ganzen willen. Die Weige sang ihre Melodie in den einsamkeitsvollen Tönen, aus dem Flügel erblühte eine berauschte Klangpracht, und das Cello war ganz in sonore Reicheit getaucht.

Diesen herrlichen Leistungen gegenüber mußten die anfänglichen Darbietungen der Berliner Konzertfängerin Elise Meyer erheblich abfallen. Die Stimme der Dame ist ohne sinnlichen Reiz, langsam und spröde, in den Tagen nicht vollkommen ausgeglichen. Gesangstechnisch ist aus dem Material recht viel gemacht. Aber dies allein genügt nicht, um eine Mozart-Ariete oder Brahms-Lieder auch wirklich zu „singern“, um alles, was an Innigkeit des Empfindens, was an Stimmung und Poesie von Brahms in ein Lied gegossen wurde, im Gesang lebendig werden zu lassen. Was die Sängerin bot,

das waren Gesangs-Stüben, das war angelernt, anempfundenes, ohne Seele und Wärme. Wertwürdigerweise schien das Publikum, das so willig und anhängig den Instrumentalvortrügen folgte, auch von diesen unzulänglichen Versuchen angezogen und spendete einen Beifall, der weit über Verdienst war.

Einen interessanten, allerdings nur schwach besuchten Klavierabend gab der hier nicht mehr unbekannt Pianist Hans Busch unter Mitwirkung seiner Gattin Gene Weiller-Busch im kleinen Festhallaesal. Das Konzert wurde eingeleitet durch Ferruccio Busonis Improvisation über das Nachse Choralied „Wie wohl ist mir, o Freund der Seele“ für 2 Klaviere. Die Komposition ist eine großzügig angelegte Klavierdichtung mit einer Fülle feiner Gedanken und machtvoller Steigerungen, die von dem Künstlerpaar plastisch herausgearbeitet wurden. Aus dem Manuskript vorgetragen wurde die Arbeit eines jungen, hier in Karlsruhe an der Hochschule studierenden Valten namens Nikolai Sparr. Es folgt: Präludium und Fuge g-moll. Die Komposition ist das Produkt einer zweifellos starken musikalischen Begabung. Das Werk ist kompliziert, infolgedessen wenig durchsichtig; die Schwierigkeiten sind gehäuft, wurden aber von Hans Busch virtuos bezungen. Die Neuheit fand eine sehr beifällige Aufnahme. Nach einer von höchstem Gange umspielten Wiedergabe der Mozartschen Es-dur-Sonate für 2 Klaviere fand das Konzert einen brillanten, wirkungsvollen Abschluß mit der klar gegliederten G-moll-Sonate Liszts, einer Leistung, die dem Künstler erneuten Beifall eintrug, für den er mit einer temperamentvollen, geistprägnanten Dreingabe quittierte.

Starke pianistische Qualitäten besitzt auch Viktor Dinand, der junge Lehrer am Wunz'schen Konseratorium, wie er mit seinem Klavierabend am letzten Freitag in der Sinfonietraucht erneut an den Tag legte. Vielleicht überwiegt noch zu sehr das rein virtuose Element auf Kosten der Innerlichkeit und Tiefe. Das von ihm zusammengestellte Programm mit Beethovens Appassionata; Brahms' Variationen und Fuge über ein Thema von Handel und Schumanns Carradost stellt an Gedächtnis, technische Gewandtheit und Einfühlungsmöglichkeit außerordentlich hohe Anforderungen. Besonders die Brahms' Variationen mit der Fuge erfordern gründliche Studien. Hier konnte man deutlich erkennen, daß sich der Künstler mit wachem Feuereifer auf die geistig nicht leicht zu begreifende Materie geworfen hatte, um sie sich ganz zu eigen zu machen. Die flüssige, klar gegliederte und rhythmisch prägnant akzentuierte Interpretation verdient volle Anerkennung. Seine beste Leistung bot er jedoch mit Schumanns Carradost. Hier war sein Spiel voller Anmut, düftig, fein abgezeichnet. Die nicht allzu zahlreich erschienenen Zuhörer spendete warmen, wohlverdienten Beifall. Zweifellos besitzt das Wunz'sche Konseratorium in Viktor Dinand eine wertvolle pädagogische Kraft. Hugo Koller.

Presseball.

Der Presseball, den am letzten Samstag der Verein Karlsruher Presse in sämtlichen Räumen der Städtischen Festhalle veranstaltete, war ein wohlthätiges Juwel geworden; er ist sonach auch in einer ersten Zeit, wie der jetzigen, zu rechtfertigen. Es gibt wohl nur wenige Stände im deutschen Reich, denen es wirtschaftlich so schlecht ergeht, wie den Redakteuren, Journalisten und freier Schriftsteller. Und begrifflicher Weise ist die Not gerade bei solchen Journalisten, die keine feste Anstellung haben, am allergrößten. Aber auch der festangestellte Redakteur kann unter den heutigen Umständen sehr rasch brotlos werden. Jeder wird doch beinahe täglich, daß diese oder jene Zeitung ihr Erscheinen eingestellt hat! Die Unterhaltungskasse des Vereins Karlsruher Presse, zu deren Gunsten der Presseball abgehalten wird, soll mitleidenden Berufsangehörigen das Dasein erleichtern. Soweit sich das finanzielle Ergebnis des Presseballs übersehen läßt, ist auch diesmal der oberste Zweck der Veranstaltung, der Unterhaltungskasse neue Summen zuzuführen, erreicht worden.

Der Verlauf des Presseballs war harmonisch und anregend. Die Vorführungen und Darbietungen, um deren Inangenehmung sich eine vom Presseverein eingeleitete Kommission besonders verdient gemacht hat, standen auf einem angenehmen künstlerischen Niveau. Die dekorationstechnische Regie lag in den Händen unseres bewährten, vortrefflichen Theatermalers Burtard. Die Frauen einzelner Mitglieder, sowie Angehörige des Theaters, voran unsere geschätzte Balletmeisterin, Fräulein Bourgeau, hatten sich mit dankenswerter Aufopferung in den Dienst der guten Sache gestellt. Auch der Humor kam auf seine Kosten. Und als eine bekannte Karlsruher Persönlichkeit, die manchem Geschichtskundigen an die deutsche Kaiserzeit, an Kaiser „Otto den Roten“ erinnert haben wird, die schottische Tänzerin Madona Duncan in unübertrefflicher Weise choreographisch karikierte, war das ein Anblick, der überwältigend wirkte und wohl den meisten Zuschauern unübergeglüht bleiben wird. Daß nach dem Einzug des Sultans auch einzelne Gaukler auftreten mußten, die das Publikum mit ganz tollen Leistungen verblüfften, soll gleichfalls nicht verschwiegen werden. Der Besuch des Presseballs war sehr gut. Sämtliche Karten sind verkauft worden. Doch sollte ja von vornherein eine bestimmte Zahl nicht überschritten werden.

Die Angehörigen der Karlsruher Presse haben alle Anerkennung zu danken, die durch ihre fleißige Mitarbeit das Gelingen des Festes ermöglicht haben. Sicher werden sich hier und da kleinere organisatorische Mängel beseitigen lassen. Derartige Pressebälle gibt es in Karlsruhe ja erst seit dem vorjährigen Jahre. Auch hier muß man erst Erfahrungen sammeln, bevor man etwas schaffen kann, was allen Teilnehmern Ruhe der Anerkennung und Bewunderung entlockt. So wird dann ein jeder Presseball besser und schöner sein, bis einmal der Zeitpunkt der Leistungsfähigkeit erreicht ist.

nach verhindert werden soll. Wie aber könnten die Anhänger des Islam in Indien wieder für die britische Sache gewonnen werden? Lord Northcliffe hat mit über 100 hervorragenden Muslimen Indiens gesprochen und stellt folgende Zeitpunkte einer neuen britischen Politik gegenüber der Türkei auf: Neue Anerkennung von britischer Seite der Eigenschaft des türkischen Sultans als Haupt des Islam und Schützer der heiligen Stätten Mekka, Medina und Bagdad — freier Zutritt aller Mohammedaner zu den heiligen Stätten — Rückertattung von Adrianopel an die Türkei — Rückertattung von ganz Kleinasien einschließlich Smyrna an die Türkei — Lösung des armenischen Problems durch Überfiedelung der Armenier an den Golf von Alexandrette.

Dieses „türkische Programm“ zur Wiederherstellung mit den indischen Mohammedanern ist aber nicht so leicht durchzuführen, wie es der britische Zeitungsmann anzusehen scheint. Denn gegen diese Wiederaufrichtung der Türkei sträuben sich genug andere Interessen, und fraglich ist zudem, ob selbst die Durchführung aller dieser Modifikationen der Bestimmungen von Trianon die Mohammedaner Indiens auf ihr Projekt eines unabhängigen indischen Staates verzichten würden. Es liegt auf der Hand, daß die Mohammedaner, mit denen Lord Northcliffe gesprochen hat, zu der gemäßigten Richtung gehören. Die radikalsten Vertreter dieser Religion, die auf dem Kongress von Bombay versammelt waren, lassen sich durch eine andere türkische Politik Englands nicht umstimmen. Noch weniger ist das bei den Non-Coöperativisten Ghandis möglich, weil sie einer ganz anderen Religion als die Brüder Ali angehören.

Auffällig bleibt, daß die indische Regierung trotz der schlimmen Auswirkungen der metaphysischen Lehre Ghandis diesen noch nicht in Haft genommen hat, während sie die Brüder Ali seit geraumer Zeit in einem Konzentrationslager festhält. Wagt sie es nicht mehr, den „ungekrönten König“ von Indien, wie selbst katholische Missionare in ihren Berichten ihn zu nennen pflegen, anzugreifen? Seine Verhaftung würde wahrscheinlich den Ausbruch der Revolution bedeuten, deren Auftakt die 1000 Verhaftungen von Ghandisten zweifellos darstellen.

Kommunalpolit. Rundschau.

Entschädigung an Stadtvertreter.

KK. Die Frage, inwiefern an Stadtverordnete angesichts der schlechten Finanzlage der Stadtgemeinden besondere Entschädigungen zu zahlen sind, hat in letzter Zeit wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt. Es dürfte nicht uninteressant sein, zu erfahren, wie in einzelnen Städten verschieden diese Frage geregelt ist.

So gewährt die Stadtgemeinde Altona den Stadtverordneten eine Pauschale von 600 M., den Stadträten, soweit sie unbesoldet sind, eine Pauschale von 4800 M. und den einzelnen Mitgliedern für jede Sitzung eine Entschädigung von 3 M. Die Gemeinde Wessersleben stellt durchweg für Stadtverordnete und unbesoldete Magistratsmitglieder eine Pauschale von 3000 M. Es würde zu weit führen, jede einzelne Stadt besonders aufzuführen. Interessant dürfte es sein, daß in der Stadt Bochum von der festgesetzten Pauschale 10 M. für das Fehlen bei einer Sitzung abgezogen werden. Auch in der Gemeinde Görlich werden den Stadtverordneten 6 M. für Fehlen bei einer Vollversammlung und 5 M. für das Fehlen bei einer Kommissionssitzung in Abzug gebracht. Im übrigen werden in den meisten Städten die Lohnausfälle ersetzt; in Essen gewährt man hierzu noch 15 M. Extrazugung. Bemerkenswert ist, daß Hildesheim 7 M. Entschädigung für jede Sitzung gewährt, ist der Einkommensausfall aber größer, so werden darüber hinausgehende Verzinsungsentwürfen bis zum Höchstbetrage von 5 M. die Stunde gewährt, auf diese Verzinsungsentwürfen wird aber die Aufwandsentschädigung angerechnet.

In Mühlhausen in Thüringen wird für jede Sitzung vor 6 Uhr abends eine Entschädigung von 4 M. gewährt unter gleichzeitiger Erstattung des Lohnausfalles bei Abrechnung des Sitzungsgeldes. In Raberborn wird auf Antrag 5 M. für jede angefangene Stunde gewährt. In Greifeld erhalten die Bürgervertreter 12 M. für jede Sitzung mit Ausnahme von Interessentenvertretern, während in Dortmund nur Besitzer des Gemeindegeldes, des Kaufmanns- und Gewerbegehalts 15 M. für jede Sitzung erhalten. In Mehlitz werden den Bürgervertretern in außergewöhnlichen Fällen, insbesondere bei Sitzungen außerhalb des Rathauses, anstatt der Anwesenheitsgelder Lohnausfälle erstattet. Die Vorsteher in den einzelnen Stadtverordnetenkollegien sind noch in Elbing mit 2000 M., in Görlich mit 2000 M., in Goslar mit 2000 M., in Garburg mit 600 M., in Wandsbek mit 1000 M., in Weisenfels mit 500 M. und in Wilhelmshaven mit 1000 M. besonders entschädigt.

Politische Neuigkeiten.

Kardinal Ratti zum Papst gewählt.

Kardinal Ratti von Mailand ist zum Papst gewählt worden. Er hat sich den Namen Pius XI. gegeben.

Kardinal Ratti (Erzbischof von Mailand) ist Lombard und war Kanonikus an der Ambrosiuskirche in Mailand, als er 1907 zum Hausprälaten des Papstes ernannt wurde. Als Kanonikus war er seit 1912 Präfekt der berühmten Ambrosius-Bibliothek und gleichzeitig auch Präfekt der vatikanischen Bibliothek, bis er später die Leitung der vatikanischen Bibliothek als Präfekt übernahm. Nach dem Weltkrieg fand er kurze Zeit Verwendung im diplomatischen Dienst der Kurie und zwar als Nuntius in Warschau. Als dann bald der Stuhl des Erzbischofs von Mailand frei wurde, erhielt ihn Ratti und bald danach auch die Kardinalwürde.

Die Mg. Stefani berichtet aus Rom vom Montag: Am 11 Uhr 48 Minuten trat der neu gewählte Papst auf den äußeren Balkon der Basilika der St. Peterskirche zur Erteilung des Segens. Während die Päpste seit dem Tode Pius IX. vom inneren Altar der Basilika herab ihren Segen erteilt hatten, spendete Pius XI. zum ersten Mal wieder den Segen von der äußeren Altäre aus. Das Volk, das sich trotz des Regens in großer Zahl auf dem St. Petersplatz eingefunden hatte, empfing den neu gewählten Papst mit nicht endenwollenem Beifall und winkte ihm zu. Die in Weiß und Blau aufmarschierenden italienischen Truppen präsentierten das Gewehr. Der Papst, der inmitten der Kardinele erschienen war, lächelte der Menge zu. Während das Volk in erneute Ovationen aus-

brach, breitete der Papst zum Zeichen des Segens die Arme aus. Nachdem Kardinal Sisti durch Erheben der Hand der Menge Schweigen geboten hatte, erteilte Papst Pius XI. den knienden Gläubigen den päpstlichen Segen. Von neuem brach das Volk in nicht endenwollenen Ovationen aus. Der Papst trat nach dem roten Mantel und den Kardinalshut. Sodann erteilte der Papst der Menge zum zweiten Mal den Segen und zog sich zurück. Die Glocken von St. Peter und die aller übrigen Kirchen von Rom läuteten. Das Volk verharrte weiter auf dem St. Petersplatz.

Der Konklavemarschal Chigi machte der „Mganza Stefani“ folgende Mitteilung: Se. Heiligkeit Papst Pius XI. hat unbeschadet aller Vorbehalte zu Gunsten der unverkündeten Rechte der Kirche und des Heiligen Stuhls, die zu behaupten und zu verteidigen er beschworen hat, seinen ersten Segen von der äußeren Altäre aus auf den St. Petersplatz erteilt, in der Absicht, daß dieser Segen nicht allein den auf dem St. Petersplatz Anwesenden, nicht allein der Stadt Rom und Italien zu teil werde, sondern allen Nationen und Völkern, und daß er der ganzen Welt den Wunsch und die Botschaft der allgemeinen Verfriedigung überbringe, die wir alle so heiß erhoffen.

Badische Uebersicht.

Waldgenossenschaften u. Ertragsfähigkeit des parzellierten Kleinwaldbesitzes.

Durch den Verlust großer Waldflächen in Ost und West und nach zahlreichen Nöbungen zugunsten unseres Ernährung- und Siedelungswehens wird die deutsche Forstwirtschaft vor immer schwierigeren Aufgaben gestellt. Die Versorgung des Inlandes mit den unbedingt nötigen Massen Rohholz ist weniger als je gefährdet.

Da eine Ausdehnung der forstwirtschaftlich benutzten Bodenschicht nur in engeren Grenzen möglich erscheint, kann zur Besserung der volkswirtschaftlichen Notlage im wesentlichen nur eine Ertragssteigerung in den vorhandenen forstlichen Betrieben in Betracht gezogen werden.

Die Reichsgesetzgebung ist dieser Aufgabe bereits näher getreten. Auch in Baden wird für den gerichtlichsten Kleinwaldbesitz eine Ertragssteigerung sehr wohl möglich.

Der durch die Waldteilungen vom 18. auf das 19. Jahrhundert verstärkte Zustand der Besitzeszerstückelung, der in der Landwirtschaft durch die Feldbereinigungen beseitigt werden konnte, bedeutet ein sehr wesentliches Hemmnis in der forstlichen Gütererzeugung. Der persönliche Eigennuß der Beteiligten verhindert bei allen Waldteilungen jede auch nur einigermaßen sachliche Ordnung. Dies zeigen die Waldzerstückelungen zu Splitterschiffen und Holzborst; dies zeigt die Tatsache, daß von Berggipfeln bis auf die Talsohle Streifen neben Streifen abgetrennt wurden, in denen kein Wegbau, keine Erträge, keine Kultur und kein Besatz, keine Kahlholzwirtschaft und kein befriedigender Holzabfuhr möglich ist.

So ist heute für den auch in der Privatwaldwirtschaft vorherrschenden Hochwaldbetrieb mit seinen langen Erzeugungszeiträumen die unentbehrliche Bewegungsfreiheit des einzelnen Waldbesitzers nicht vorhanden. Zahlreiche Bäume stehen in strittigen Eigentum auf den langen unwirtschaftlichen Grenzlinien. Bei der Stiebsführung, bei Stürmen und Insektengefahr, infolge von Beschattung und Überhang, bei der Holzausbringung und bei der Holzstreuung wie beim Verkauf ergeben sich persönliche Reibungen, Störungen im Waldgange und bedeutende Verluste. Denn der eine kleine Eigentümer hindert den anderen, der eine schadet dem anderen, während beim Zusammenstehen aller nach Menge und Güte Werte erzeugt werden können, wie sie der geschlossene Großwaldbesitz von selbst mit sich bringt.

Dem geschädigten, von den Parzellensplittern selbst empfindenen Mangel, könnte am besten dadurch abgeholfen werden, daß alle die vielen Kleinwaldbesitzer, deren zahlreiche Waldstücke zusammengenommen eine schöne Waldfläche bilden, ihren Wald zu einem Wirtschaftssfeld zusammenwerfen, das dann nach richtigen forstlichen Grundsätzen behandelt werden und mit der Zeit sehr viel höhere Erträge abwerfen könnte. Der Wald gehört dann der Genossenschaft. Bei deren Bildung wird festgesetzt, was eines jeden Genossenschafters Wald wert ist; nach dem eingeworfenen Waldwert richtet sich sein Anteil an dem Ertrag des Genossenschaftswaldes und an den Aufwendungen, die dafür zu machen sind.

Es ist aber auch eine andere, weniger einschneidende Regelung möglich, wonach jeder Genossenschaftler im Besitz seines Waldes bleibt und der Ertrag seines Waldes ihm unmittelbar zufällt. In der Bewirtschaftung des Waldes muß er sich aber den Regeln unterwerfen, die mit Rücksicht auf die ganze zusammenhängende Waldfläche aufgestellt sind.

In beiden Fällen kann der einzelne Besitzer nicht mehr in seinem Waldstück ganz schalten und walten, wie er will. Denn die Bewirtschaftung des ganzen Waldes muß in der Weise geleitet werden, daß ohne Rücksicht auf die einzelnen kleinen Waldstücke die Stiebs-, die Kulturen, die Wegbauten usw. so zur Ausführung kommen, wie es für den Wald als Ganzes am zweckmäßigsten ist. Dabei kann aber doch den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen des einzelnen Genossen weitgehende Rücksicht getragen werden. Was hierbei der einzelne Kleinwaldbesitzer an wirtschaftlicher Verfügungsfreiheit einbüßt, das kommt ihm im besseren Ertrag des ganzen Waldes sicherlich wieder reichlich zugute.

Die Waldgenossenschaft bedeutet für den zerstückelten Waldbesitz etwas ähnliches wie die Feldbereinigung für den landwirtschaftlichen Besitz in Gemengelage. Die segensreiche Wirkung der Feldbereinigung ist heute wohl allgemein anerkannt. Auch die Waldgenossenschaften können das wirtschaftliche Gedeihen der einzelnen Waldbesitzer sowohl wie das der Gesamtheit in erheblichem Maße fördern.

Nach weiterer Auffklärung größerer Kreise in obigem Sinne und eingehender Beratung der Beteiligung von sachverständiger Seite darf man hoffen, daß dem Bestreben nach Verbesserung der Ertragsfähigkeit unserer Kleinwaldbesitzer durch Bildung von freiwilligen Waldgenossenschaften einiger Erfolg auch zum Nutzen der einzelnen beschieden sein wird. Die Arbeit wäre natürlich zunächst dort aufzunehmen, wo der Zustand des Kleinwaldbesitzes am meisten zu wünschen übrig läßt, d. h. besonders in den Waldgebieten des Oberrheins, des Hegau, hauptsächlich aber des Schwarzwaldes südlich des Feldbergs, Belschen und Mauergebirges. In dieser Schwarzwalddegend sollte ein Anfang zustande kommen und ein erster Erfolg erzielt werden können.

Entscheidungen des badischen Verwaltungsgerichtshofes.

4. Keine verwaltungsgerichtliche Klage gegen eine die Beschwerde gegen eine Jagdverpachtung abweisende Entscheidung des Bezirksrats.

Dem Kläger war bei der Versteigerung der Gemeindejagd auf sein unter dem gemeinderätlichen Anschlag gebliebenes

Gebot der Zuschlag nicht erteilt worden. Darauf hat der Gemeinderat mit dem Ratsschreiber G., der nachträglich dem gemeinderätlichen Anschlag geboten hatte, den Jagdpachtvertrag abgeschlossen. Hiergegen erhob nun der Kläger beim Bezirksrat Beschwerde und beantragte, diesen Jagdpachtvertrag aufzuheben. Die Beschwerde wurde vom Bezirksrat und ebenso die dagegen erhobene Klage abgewiesen.

Eine Entschlieung des Bezirksrats, womit nach § 10 g des Jagdgesetzes der über die Verpachtung der Gemeindejagd abgeschlossene Vertrag aufgehoben wird, stellt sich als eine mit der verwaltungsgerichtlichen Klage nach § 4 Abs 1 Ziff 1 VerwVG anfechtbare polizeiliche Verfügung dar, welche in die Rechte desjenigen eingreift, der durch die Erteilung des Zuschlags einen Rechtsanspruch auf Jagdausübung erworben hat. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber nicht um die Aufhebung eines Gemeindejagdvertrages, sondern um die Ablehnung des Antrags (eines Dritten) auf Aufhebung eines solchen Vertrags durch den Bezirksrat. Als polizeiliche Verfügungen, deren Anfechtung durch die Klage nach § 4 Abs 1 Ziff 1 VerwVG zulässig ist, sind nur solche Verfügungen anzusehen, durch deren Inhalt ein Gebot (Forderung oder Auflage einer Leistung) oder ein Verbot (Anordnung einer Unterlassung) an den Betroffenen erlassen oder eine erforderliche polizeiliche Erlaubnis ihm erteilt oder versagt wird. Die Entschlieung des Bezirksrats enthält gegenüber dem Kläger keine dieser Voraussetzungen. Denn ihm ist bei der öffentlichen Versteigerung der Gemeindejagd auf sein Gebot der Zuschlag nicht erteilt worden; er hatte somit auch keinen Rechtsanspruch auf die Ausübung der Jagd und es kann daher die Entschlieung des Bezirksrats ihm gegenüber nicht den Inhalt haben, daß ihm die Ausübung eines erworbenen Rechts zur Jagdausübung unterlagt wurde.

Die Klage war somit mangels einer im Verwaltungsrechtsverfahren anfechtbaren polizeilichen Verfügung abzuweisen. (Urteil vom 24. Juni 1919 Nr. 1496.)

3. Die Duldung der Aufstellung eines Mastes für eine elektrische Leitung auf einem Grundstück kann nur auf Grund des Enteignungsgesetzes, nicht auf Grund des Ortsstraßengesetzes, erzwungen werden.

Nach § 10 Ziff. 5 des Ortsstraßengesetzes (Gesetz vom 15. Okt. 1908) haben die an eine bestehende Ortsstraße angrenzenden Eigentümer zu dulden, daß an ihren Häusern und auf ihren Grundstücken von seiten der Gemeinde öffentliche oder gemeinnützige, zur Straßenbezeichnung, Beleuchtung oder Feuermeldung, zur Befestigung der Querdämme, welche den Leitungsdraht einer elektrischen Straßenbahn tragen sollen, oder zu ähnlichen Zwecken dienliche Einrichtungen angebracht werden, soweit diese Duldung nicht mit überwiegender Nachteil verbunden ist, und können die örtlichen Bauordnungen hierüber nähere Bestimmungen treffen. Diese Vorschrift kann nach ihrer Entstehungsgeschichte nur dann Anwendung finden, wenn es sich um Einrichtungen handelt, die eine Beziehung zu dem Straßenverkehr oder der Straßenbenützung haben. Dies ist einmal schon aus dem Gesetzentwurf selbst sowie in der Regierungsbegründung erwähnten Beispielen ersichtlich und ergibt sich ferner daraus, daß der Gesetzgeber nach den in den Gesetzesmaterialien niedergelegten Ausführungen eine einwandfreie rechtliche Unterlage für die Auserlegung von Eigentumsbeschränkungen schaffen wollte, die mit Rücksicht auf die Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf den Ortsstraßen erforderlich erscheinen, und zwar wesentlich aus dem Gesichtspunkt, der dem § 386 Ziff 10 StGB zugrunde liegt. Bei dem fraglichen Maste handelt es sich aber keineswegs um eine der Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf der Ortsstraße dienende oder etwa sonst in irgend einer Beziehung zum Straßenverkehr und Straßenbetrieb stehende Einrichtung. Die Aufstellung des Mastes hat vielmehr lediglich den Zweck, die Zuleitung von elektrischem Strom zu dem Anwesen der Unteren Mühle zu dienen. Der vorliegende Tatbestand fällt unter das Anwendungsgebiet des Enteignungsgesetzes und ist in der Regierungsbegründung zum EnteignGef vom 26. Juni 1899 als Hauptbeispiel für die Notwendigkeit der in diesem Gesetz erfolgten Ausdehnung der Zwangsentziehung auf die Zulassung von Eigentumsbeschränkungen ausdrücklich angeführt. Daher ist in Fällen der vorliegenden Art, sofern eine private Vereinbarung über die Duldung der Anbringung derartiger Leitungsvorrichtungen nicht zustande kommt, die Durchführung des Zwangsentziehungsverfahrens nach den Vorschriften des Enteignungsgesetzes der zurechnende Weg.

Die mit der Klage angefochtene Verfügung des Bezirksrats, welche auf Grund des § 10 Ziff 5 OrtsStrGes und des § 30 StGB anordnete, daß der Kläger die Aufstellung und Verankerung des der Elektrizitätsversorgung von B. dienenden Mastes auf seinem Grundstück zu dulden habe, war darum aufzuheben (§ 4 Abs 2 Ziff 1 VerwVG). (Urteil vom 5. Juli 1921 Nr. 2844.)

„Altershilfe des Deutschen Volkes“.

Unter diesem Namen beginnt in den nächsten Tagen eine große Volksammlung für das tolleibende Alter, die von der Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege in das Leben gerufen und vom „Landesauschuß der Altershilfe des Deutschen Volkes für Baden“ ausgeführt wird. Die Not ist außerordentlich groß und daher wird die nächste Zeit im Zeichen der Hilfe für diejenigen Volksgenossen stehen, die durch die veränderten Wirtschaftsverhältnisse in Bedrängnis geraten sind. Wenn auch das Reich, Länder und Kommunen zur Unterstützung der Sozialrentempfänger und der Kleinrentner erhebliche Mittel zur Verfügung stellen werden, so muß doch betont werden, daß eine ganze Reihe von Tolleibenden nicht durch diese Hilfsmassnahme erfaßt wird. Soweit insbesondere alte Leute über 65 Jahren in Frage kommen, wird daher das Altershilfswerk in den dringenden Fällen ergänzend eingreifen müssen. Diese Hilfe soll ohne Rücksicht auf Konfession, Partei oder Gesellschaftsrichtung gewährt werden.

Mit dem Hilfswerk soll aber auch die sittliche Aufgabe erfüllt werden, das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den tollleidenden alten Leuten zu stärken und eine in der Zukunft sich auswirkende Volksbewegung zu Gunsten des Alters erwecken.

Viele Mittel sind notwendig und hoffentlich geht der Hilferuf nicht ungehört an das badische Volk. Die Verteilung der Spenden erfolgt nach dem Grundsatz weitestgehender Dezentralisation, so daß also das Baden Gesamte nur in unserem badischen Heimatlände bleiben und einzelnen Personen in den Gemeinden, sowie Altersheimen des Landes zugute kommen wird.

Aus der Landeshauptstadt.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus.

Auf vielseitiges Verlangen brachte am Samstag nachm. die Gesellschaft „Badische Lichtspiele für Schule und Volksbildung“ den anerkannt hervorragenden, von rund 3 000 000 Besuchern allein in Deutschland schon gesehene, großen Naturfilm „Der Wunder des Schneeschußs“ in völlig neuer Kopie im Konzerthaus als Sondervorstellung zur Aufführung. Damit hat

Wiese Gesellschaft in Verbindung mit der Berg- und Sportfilm. G. m. b. H. in Freiburg, die diesen allerorts sich großer Zugkraft erkeuenden Naturfilm hergestellt hat, eine anerkannt wertvolle Tat auf dem Gebiet der Jugendberziehung und Volkserziehung vollbracht, denn ohne Zweifel ist dieser hochwertige Film in erster Linie geeignet, jedermann, vor allem unserer Jugend, Freude an der grandiosen Schönheit der Natur, Ehrfurcht vor der Majestät der tiefverschneiten Hochgebirgsregionen zu erwecken.

In Begleitung einiger Meister des Skifahrens werden wir hinführend auf die höchsten Höhen des Schwarzwaldes und der Tiroler Berge; ihre Pracht im Winterschnee entfaltet sich vor unseren erstaunten Augen. Wir lernen die Technik des Skifahrens bis ins einzelne kennen, wir müssen den Mut, die Kraft und Gewandtheit bewundern, die zur Überwindung dieser steilen, oft unvorhergesehener Gefahren erforderlich ist. — Zwischen prächtige Naturaufnahmen wurden zur Veranschaulichung der Sprungtechnik mit der „Zeitslupe“ aufgenommene Bilder und Filmtricks eingefügt, die große Faszination erregen.

Den einleitenden Ausführungen des Herrn Vorredners, der seinen Wunsch nach kräftiger Förderung der kulturellen Bestrebungen der „Badischen Lichtspiele“ (Wochen des Interesses und der Freude der heranwachsenden Jugend an Natur und Sport jeder Art) zum Ausdruck brachte und alle dazu Fähigen und Berufenen, vor allem Eltern, Lehrer und Erzieher, zu erster Mitarbeit anrief, können wir uns nur anschließen. — Nicht nur Fachmännern, sondern jedermann, dem die Natur ein Stück eigenes Leben bedeutet, sei der Besuch dieses hochinteressanten Films aufs wärmste empfohlen. D. Weg.

Landestheater. Das für heute angekündigte Verpflichtungsspiel des Herrn Willimshaus aus Breslau findet nicht statt. An Stelle des Gastes singt Herr Schwerdt den Herzog.

Landestheater. Infolge des Eisenbahnstreiks war es der Generaldirektion nicht möglich, den Spielplan der Woche durchweg aufrecht zu erhalten. Die angekündigten Gastsolisten sind nicht eingetroffen, daher muß die Vorstellung von Mozart's „Entführung aus dem Serail“ abgesetzt werden. Es findet des halb am nächsten Donnerstag eine Aufführung von Verdis „Aida“ mit Frau von Ernst und den Herren Schwerdt und Weyrauch in den Hauptpartien statt. Musikalische Leitung: Kapellmeister Schweppe. Es folgen die ungarischen Ländchen von Brahms. — Die Erstaufführung der neuen Oper „Liebesmacht“ von Alfred Lorenz hatte in Pforzheim einen außerordentlichen Erfolg. Besondere Anerkennung fand der musikalische Teil. Die nächste Wiederholung findet im hiesigen Landestheater am Mittwoch, den 8. ds. statt.

Badische Gemeindegasse.

DZ. Kaffee, 3. Febr. Im Gemeindegasse wurde mitgeteilt, daß als Ergebnis der vom Bürgermeister kürzlich in Berlin geführten Verhandlungen mit der Vermietung des ganzen Anwesens der früheren Garnisonbäckerei an die Stadtgemeinde auf eine längere Reihe von Jahren gerechnet werden kann. In diesem Falle sollen die für die einzelnen Teile aufgetretenen Interessenten mit ihren Wünschen berücksichtigt werden, während das dem Spielplatz des Gymnasiums gegenüberliegende frühere Messemagazin zum Umbau in Wohnungen vorgesehen ist. — Die Waggonfabrik Aktiengesellschaft Karlsruher hat der Stadt 25 000 Mark für wohlthätige Zwecke zur Verfügung gestellt.

DZ. Donaueschingen, 3. Febr. Für das neue Bezirkskrankenhaus sind eine größere Anzahl Apparate beschafft worden. Die gesamte chirurgische Einrichtung kostet 450 000 Mark. Dazu kommt noch der Erwerb einer Laboratoriumseinrichtung, so daß die Gesamtkosten der neuen Einrichtung sich auf 680 000 Mark belaufen. Dieser Betrag ist jetzt vom Bürgerausschuß bewilligt worden.

Staatsanzeiger.

Zur Einverständnis mit dem Finanzministerium ist auf Grund des § 3 Absatz 2 der landesherrlichen Verordnung vom 28. Juni 1906, die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurfach betr., der Diplomingenieur Chlodwig Roe aus Karlsruhe als Ingenieurpraktikant aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 3. Februar 1922.

Arbeitsministerium.

Der Ministerialdirektor:

Juch.

Juch.

Die Errichtung einer neuen Apotheke in Mannheim — Bahnhofstraße — betr.

Die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in Mannheim — Bahnhofstraße (26-28) — wird zur Vorbereitung ausgeschrieben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse binnen vier Wochen hierher einzureichen.

Karlsruhe, den 3. Februar 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

J. A. Kruspberger.

Beller.

Die Errichtung einer neuen Apotheke in Mannheim — Schnittpunkt Kuppeler- und Schwelingerstraße — betr.

Die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in Mannheim — Schnittpunkt Kuppeler- und Schwelingerstraße — wird zur Vorbereitung ausgeschrieben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse binnen vier Wochen hierher einzureichen.

Karlsruhe, den 3. Februar 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

J. A. Kruspberger.

Beller.

Die Gebäudeversicherung betr.

Der gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 4. August 1920 über die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes (Ges. und Verordnungsblatt 1920 S. 453 ff.) und gemäß § 8 unserer Vollzugsverordnung vom 12. Oktober 1920, die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betreffend Gef. und Verordnungsblatt 1920 S. 502 ff.) für nach dem 1. Januar 1920 eingetretene Schadensfälle von der Gebäudeversicherungsanstalt zu gewährende Zuschlag zu der gesetzlichen Entschädigung, wird hiermit für Fälle, in denen die Wiederherstellung des Gebäudes in der Zeit vom 1. Juli 1921 bis einschließlich 31. Oktober 1921 erfolgte, auf das zehnfache der unter Zugrundelegung des Baupreises vom 1. August 1914 zugewilligten Entschädigung festgesetzt.

Entschädigung und Zuschlag zusammen dürfen nicht höher sein, als die tatsächlichen Kosten der Wiederherstellung des Gebäudes in den Stand unmittelbar vor dem Brand.

Karlsruhe, den 3. Februar 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Reers.

Allgeier.

Geschäftliches.

Die Kaffee-Rat ist Ihnen fremd, obwohl Wohnkaffe Knapp und fast unerschwinglich ist, weil Sie sich ein feines Kaffee-Getränk mit Pfeiffer & Dillers Kaffee-Essen bereiten können. Die Kaffee-Essen bewirkt eine auffallende Ersparnis an Wohn- oder Getreidekaffee und nutzt deren Stoffe gründlich aus. Pfeiffer & Dillers Kaffee-Essen ist ein Kaffee-Zusatz von steter Reinheit, unerreichter Ausgiebigkeit und gibt jedem Kaffee-Getränk den gesuchten feinen, kräftigen und echten Kaffee-Geschmack.

Badisches Landestheater.

Dienstag, 7. Febr. 7-10 Uhr Mk. 40.—

Theater-Gemeinde B.V.B. Nr. 1451-1460

Rigoletto.

Badisches Landestheater.

Mittwoch, 8. Febr. 7-10 Uhr Mk. 40.—

Liebesmacht.

Mieter- u. Untermieter-Bereinigung Karlsruhe

(G.B.) Mitgl. des Landesverbandes u. Bund Deutscher Mietervereine. Geschäftsstelle: Morgenstr. 51p., Sprechstunden täglich 5-7 Uhr, Mittwoch 8-9 Uhr abends „Unter den Linden“, Kaiserallee 71. R. 977

Der Samariter

Leitfaden

für die Erste Hilfe bei Unglücksfällen von

Medizinalrat Dr. Blume

Zwei Hefte, Text und Abbildungen (51.—60. Tausend)

Preis für beide Teile zusammen 12.—

Bei gleichzeitiger Abnahme einer größeren Anzahl zu Ausbildungszwecken wird ein steigender Rabatt gewährt.

Diese neue Auflage berücksichtigt die Erfahrungen des Krieges, insbesondere auch die künftige Ausrüstung, die durch die erhöhten Anforderungen des Krieges ganz wesentlich an praktische Bedeutung gewonnen hat, und zu einem Hilfsmittel geworden ist, das den Sanitätären völlig vertraut sein muß.

Wiener medizinische Wochenschrift: ... zeichnet sich dadurch aus, daß der ganze Stoff in sehr zweckmäßiger Weise so eingeteilt ist, daß er leicht in fünf Doppelstunden vorgelesen werden kann, wobei jedesmal die zweite Stunde praktischen Übungen gewidmet wird. Die außerordentlich sachgemäße und gemeinverständliche Darstellung empfehlen die Anschaffung des Büchleins für Samaritervereine, für den Eisenbahndienst, für Feuerwehren, Sportvereine und Fabriken.

Gausarzt-Zeitschrift. Was dieses Werkchen vor anderen ähnlichen auszeichnet ist die überaus praktische Anlage und seine bequeme Übertraglichkeit.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14.

Weiße Woche bei Knopf

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Ziehung der im Jahre 1922 zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen der römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg i. B. wurden folgende Nummern gezogen:

- a) vom Anlehen 1900.
 - Tit. A zu Mk. 1000 Nr. 153, 196.
 - Tit. B zu Mk. 500 Nr. 11, 46, 108, 151, 163.
 - Tit. C zu Mk. 300 Nr. 59, 109, 129, 232, 281, 326.
 - Tit. D zu Mk. 200 Nr. 18, 69, 122, 134, 173, 214, 543, 590.

b) vom Anlehen 1908.

- Tit. A zu Mk. 1000 Nr. 57, 86, 138.

 Diese Schuldverschreibungen werden zur Heimzahlung und zwar erstere auf 1. September, letztere auf 1. Dezember 1922 gekündigt, von welchem Tage an keine Zinsen mehr vergütet werden. R. 999

Freiburg i. B., den 3. Februar 1922.
Der Stiftungsrat der katholischen Pfarrkirchengemeinde.
Dr. Brettle.

Aufgebotsverfahren.

Frau Oberrevisor Ludwig Göpper, Witwe Erich geb. Wegel hier, Karlsruherstr. 122, hat den Antrag gestellt, ihr abhandelt gekommenes Sparbuch Lit. Y Nr. 1470, das fälschlicherweise auf den Namen Ludwig Göpper Witwe statt Ludwig Göpper Erich lautet, mit einer Einlage von 1356.04 Mk. inwieweit durch Zinsgutschrift angewachsen auf 1296.50

Mk., für kraftlos zu erklären. Der Inhaber des genannten Buches wird hiermit aufgefordert, solches binnen eines Monats, von der erfolgten Einreichung an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Kraftlosklärung des Buches erfolgen wird. Karlsruhe, 2. Febr. 1922.
Städt. Sparkassenamt.

Total-Ausverkauf.

Aus unseren Beständen empfehlen wir als besonders preiswert:

- Herrenanzüge Steil, mit Banellafutter . . . von R. 400 an
- Herrnenmäntel in vielen Farben . . . zu R. 130
- Konfirmandenanzüge Steil m. Banellafutter zu R. 200
- Knabenanzüge grau, Steil . . . zu R. 150
- Kinder- u. Mädchenkleider . . . von R. 60 an
- Männerhemden grau Erkot . zu R. 25 und R. 30
- Knabenhemden und Unterhosen, getragen, sehr billig

Städtische Bekleidungsstelle Karlsruhe

Ausstellungshalle. Geöffnet von morgens 8 bis abends 1/2 6 Uhr. R. 1

Buche als Schwiegerjohn

Abdankender, Bankbeamten oder Kaufmann im Alter von 33 bis 40 Jahren, gesund, beruflich tüchtig, von tadelloser Vergangenheit, nicht unangenehmem Aussehen, wenn auch verdinglos, aber ohne erhebliche Schulden. Reine Tochter ist evangelisch, Anfangs der 30er, von tadelloser Ruf, gesund, hübsch, gebildet, häuslich erzogen, bescheiden, mit zunächst 100 Mk. Mitgift. Da selbst sehr hohes Einkommen bezieht, kann ev. auf einige Jahre erheblicher Zuschuß geleistet werden. Tüchtigem Juristen, Nationalökonomem, Bankbeamten oder Kaufmann könnte event. lohnender Wirkungswort beschafft werden. Witwer nicht ausgeschlossen. Letztvolle Vermittlung nicht unerwünscht. Strengste Diskretion muß ehrenwörtlich zugesichert werden. Off. u. R. G. an Exp. der Karlsruher Zeitung. R. 994.2

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit. Öffentliche Klagezustellung. R. 843.2. Bruchsal. Die Firma J. Gemberger, G. m. b. H., Kohlenhandlung

in Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwalt Groß

in Bruchsal, klagt gegen den Schlossermeister F. A. Döbele, früher in Bruchsal, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von Kohlen mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 768 Mk. 85 Pf. nebst 4 Proz. Zins hieraus seit 24. Oktober 1921 zu verurteilen und das Urteil erst. gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht Bruchsal ist bestimmt auf:

Freitag, den 3. März 1922, vormittags 9 Uhr.

Der Beklagte wird hierzu geladen.

Die Einlassungsfrist ist auf 2 Wochen festgesetzt. Bruchsal, 26. Jan. 1922. Der Gerichtsschreiber des Abt. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

R. 828.2.2. Bruchsal. Die Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser G. m. b. H., in Tauberbischofsheim, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Spiegel dahier, klagt gegen den Gärtner August Braun, früher in Königshofen a. d. T., unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Darlehen laut Saldo vom 1. Jan. 1922 den Betrag 3118.— Mk. nebst 6% Zins hieraus seit 1. Jan. 1922 schulde,

mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung des

Beklagten zur Zahlung dieser Schuld durch ein gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Landgerichts zu Mosbach auf Samstag, den 6. Mai 1922, vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Mosbach, 2. Febr. 1922. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Bersd. Bekanntmachungen

Hochbauarbeiten für den Einbau einer Wohnung im Dachstuhl des Verwaltungsgeländes im Rangierbahnhof dahier, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Verputz-, Blechner-, Installations-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Antreiberarbeiten öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen auf unserer Hochbauabteilung zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsordrude. Angebote mit Aufschrift verschlossen postfrei bis Donnerstag, 16. ds. Mts., vorm. 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. R. 846.2.1. Offenburg, 2. Febr. 1922. Bahnbauinspektion.